

Stadt Sendenhorst Der Bürgermeister

Rathaus Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst

Telefon (0 25 26) 3 03-0 Telefax (0 25 26) 3 03-100 http://www.sendenhorst.de

Gläubiger-ID Stadt Sendenhorst: DE05SEN00000033344 Stadt Sendenhorst Postfach 1261 48319 Sendenhorst

Kreis Warendorf Der Landrat Dr. Olaf Gericke Waldenburger Str. 2 48321 Warendorf



Stadt
Sendenhorst
Stadt, Land
und alles Gute.

Dienstbereich/ 2

Sachgebiet 20 Finanzen

Auskunft erteilt Frau Pöhler

Zimmer 208

Durchwahl 02526/303-123

Email poehler@Sendenhorst.de

Ihr Zeichen ar Schreiben vom

Mein Zeichen 20 21 31/2017

Datum 07.11.2016

Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

die Stadt Sendenhorst schließt sich der Ihnen vorliegenden Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf an und hat sie zu ihrer Stellungnahme gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW zum Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 erklärt.

Darüber hinaus fordert die Stadt Sendenhorst eine Reform der Kommunalfinanzen bei den übergeordneten Interessenvertretungen, kommunalen Spitzenverbänden und Gebietskörperschaften ein.

Ein entsprechender Beschluss ist in der Sitzung des Rates der Stadt Sendenhorst am 03.11.2016 gefasst worden.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Streffing

Anlage

Beschlussvorlage und Ergänzungsvorlage zum Rat der Stadt Sendenhorst vom 03.11.2016

Stadt Sendenhorst

Beschlussvorlage der Verwaltung

Vorlage-Nr.	Datum
0538/16	11.10.2016

schlussorgan Sitzungstermin			
Rat		03.11.2016 18:00	
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss		27.10.2016 18:00	
Bezeichnung der Vorlage/des Tagesordnungspunktes			
Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017			
Hier: Stellungnahme der Stadt Sendenhorst zum Eckdatenpapier			
Dienstbereich (DB) / Sachgebiet (SG)			
DB1/2-SG20 - Finanzen, NKF, Controlling			
Aktenzeichen		Bearbeitet von	
20.21.31 / 2017		Frau Pöhler	
Federführender DB-Leiter	Beteiligte DB-Leiter		Genehmigung des Bürgermeisters
DBL 1 / 2, gez. Pöhler			BM, gez. Streffing
Aussagen zur demografischen Entwicklung			

Beschlussvorschrift § 55 Kreisordnung

Beschlussvorschlag

Die Stadt Sendenhorst schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf an und erklärt sie hiermit zu ihrer Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 gemäß § 55 Kreisordnung NRW.

Finanzielle Auswirkungen	
Erläuterungen: s. Stellungnahme	

Erläuterungen

Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt gemäß § 55 Kreisordnung NRW im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Mit Schreiben vom 12.09.2016 hat der Landrat des Kreises Warendorf das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugeleitet. Zu dem Eckdatenpapier wurde eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister aller 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfasst (siehe Anlage zur Vorlage-Nr. 0538/16).

In der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister werden die wesentlichen Aspekte des Eckdatenpapiers angesprochen.

Nach dem Eckdatenpapier und unter Berücksichtigung von Ergänzungen seitens des Kreises soll die Allgemeine Kreisumlage von diesjährig 127,97 Mio. € auf rund 134,99 Mio. € im Jahr 2017 und damit um 7,02 Mio € steigen. Aufgrund der Haushaltssituation des Kreises Warendorf soll der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 0,6 Prozentpunkte auf 39,5 Prozent steigen. Damit soll über den sogenannten Mitnahmeeffekt (d.h. alleine aufgrund der höheren Steuerkraft der Kommunen sich ergebenden höheren Kreisumlage) hinaus eine weitergehende Abschöpfung von kommunalen Haushaltsmitteln durch den Kreis Warendorf erfolgen. Der Mitnahmeeffelkt beträgt bereits 4,97 Mio. €. Zusätzlich sollen weitere 2,05 Mio. € aus den Haushalten der Städte und Gemeinden abgeschöpft werden. Für die Kommunen im Kreis Warendorf bedeutet das eine zusätzliche Einschränkung der gemeindlichen Finanz- und damit Gestaltungshoheit. Der Kreis Warendorf ist gefordert, dem ständigen Anstieg des Finanzbedarfes und damit des Hebesatzes der Allgmeinen Kreisumlage gegenzusteuern. Die Erhöhung der Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage sollte maximal in Höhe des sogenannten Mitnahmeeffektes vorgesehen werden.

Kritisch beurteilt wird darüber hinaus auch der ungebremste Anstieg des Finanzierungsbedarfes der Jugendamtsumlage. Gründe hierfür sind im Eckdatenpapier nicht aufgeführt.

Im Sinne einer Verständigung über das Jahr 2017 hinaus, stellen die in der o.a. Stellungnahme zum Eckdatenpapier genannten Maßnahmen eine Basis dar, auf der das Benehmen in Aussicht gestellt werden kann.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2017 mit Anlagen soll in der Sitzung des Kreistages am 28.10.2016 eingebracht werden.

Stadt Sendenhorst

Ergänzungsvorlage der Verwaltung Als Tischvorlage

Vorlage-Nr.	Datum
0538-E1/16	02.11.2016

Beschlussorgan Sitzungstermin					
Rat		03.11.2016 18:00			
Beratungsfolge		Sitzungstermin			
Haupt- und Finanzausschuss		27.10.2016 18:00			
Bezeichnung der Vorlage/des Tagesordnungspunktes					
Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017					
Hier: Stellungnahme der Stadt Sendenhorst zum Eckdatenpapier					
There occurred an older bondermors, zum Eckdatenpapier					
Dienstbereich (DB) / Sachgebiet (SG)					
DB1/2-SG20					
Aktenzeichen	management of the second secon	Bearbeitet von			
20.21.31 / 2017		Frau Nienkemper / Frau Pöhler			
Federführender DB-Leiter	Beteiligte DB-Leiter	Genehmigung des Bürgermeisters			
DBL 1 / 2, gez. Pöhler		BM, gez. Streffing			

Beschlussvorschlag

- 1. Die Stadt Sendenhorst schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf an und erklärt sie hiermit zu ihrer Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 gemäß § 55 Kreisordnung NRW.
- 2. Darüber hinaus fordert die Stadt Sendenhorst eine Reform der Kommunalfinanzen bei den übergeordneten Interessenvertretungen, kommunalen Spitzenverbänden und Gebietskörperschaften ein.

Erläuterungen

Aufgrund der Wortbeiträge im Haupt- und Finanzausschuss am 27.10.2016 wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt. Der Ausschuss hat dem Rat den o. g. Beschluss empfohlen.